



Anfrage Meier Anja und Mit. über Transparenz bei Steuerabzügen für Zuwendungen an politische Parteien

eröffnet am 14. September 2020

Auf unsere direkte Demokratie sind wir Bürger*innen zu Recht stolz. In die regelmässigen Wahl- und Abstimmungskämpfe bringen sich neben Parteien jedoch zahlreiche weitere öffentliche und private Akteure ein. Dazu kommt, dass in den letzten Jahren die Bedeutung von finanziellen Mitteln für Wahl- und Abstimmungskämpfe stark zugenommen hat. Für eine faire und ausgewogene Meinungsbildung ist zentral, dass hier mit offenen Karten gespielt wird. Insbesondere bei Grossspenden können gewisse Erwartungshaltungen der Spender*innen bestehen und somit direkte Abhängigkeiten resultieren. Transparenz in der Politikfinanzierung stärkt unsere direkte Demokratie, fördert den Meinungsbildungsprozess und schafft Vertrauen in die Politik. So fordert es auch die Eidgenössische Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung».

Schweizweit nimmt die Sensibilisierung für dieses Anliegen zu: In Schaffhausen, Freiburg und Schwyz wurden während der letzten zwei Jahre Transparenzinitiativen angenommen, und entsprechende Regelungen gibt es auch in Neuenburg, Genf und im Tessin.

Auch Luzerner Stimmbürger*innen haben ein Recht zu wissen, wer hinter politischen Parteien steht. Während die Eruiierung von Parteizuwendungen durch Firmen eine Herausforderung ist, schufen Anfragen bei der Luzerner Steuerverwaltung jedoch Klarheit über Zuwendungen von Privatpersonen. Im Kanton Zug beispielsweise hat sich gezeigt, dass Private 2018 über eine Million Franken an politische Parteien gespendet haben. Gemäss dem Luzerner Steuerbuch (LU StB) Band 1 Weisungen StG § 40 Nr. 10 sind Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien von den Staats- und Gemeindesteuern abziehbar. Der Abzug beträgt maximal 5300 Franken.

Aus all diesen Gründen bitten wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkung von Parteizuwendungen durch Privatpersonen und Firmen auf Abstimmungs- und Wahlergebnisse im Kanton Luzern ein?
2. Basierend auf den bereits definitiv veranlagten Steuererklärungen: In wie vielen Fällen wurden von 2015 bis 2019 Abzüge von Privaten für Zuwendungen an politische Parteien verzeichnet? Wie hoch sind die Durchschnittsbeträge und wie hoch ist die Gesamtsumme dieser Abzüge? Wie viele Personen brachten mehr als 5000 Franken in Abzug?
3. Wie verteilen sich die Zuwendungen an die verschiedenen Parteien?
4. Gibt es eine Möglichkeit, dieselben Zahlen für Parteizuwendungen durch Firmen zu eruieren?
5. Die kantonale Gesetzgebung erlaubt zurzeit keine kommunalen Sonderregelungen in Sachen Parteienfinanzierung. Wie beabsichtigt die Regierung, auf das im Luzerner Stadtparlament überwiesene Postulat für eine gesetzliche Grundlage zur Offenlegungspflicht für finanzielle Beiträge an politische Akteure zu reagieren?
6. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die Transparenz in der Politikfinanzierung zu stärken?

Meier Anja

Wimmer-Lötscher Marianne
Brunner Simone
Misticoni Fabrizio
Roth David
Ledergerber Michael
Candan Hasan
Engler Pia
Schuler Josef
Setz Isenegger Melanie
Budmiger Marcel
Arnold Valentin
Heeb Jonas
Schmutz Judith